

## **Erste Nachtragssatzung zur Kindertagesstättensatzung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gülzow**

Nach Artikel 25 Abs. 3 Satz 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland hat der Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gülzow in der Sitzung am 25.06.2012 die nachstehende Nachtragssatzung zur Kindertagesstättensatzung beschlossen.

### **§ 1**

#### **Nachstehender Paragraph wird geändert:**

§ 4 Öffnungszeiten, Ferienregelung, Sonderdienste

Änderung der Absätze 1 (Änderung der Öffnungszeiten) und 2 (Streichung „Frühdienst“)

- (1) Die Kindertagesstätte ist in der Regel von Montag bis Freitag geöffnet.

Krippenbetreuung	von 07:30 bis 14:30 Uhr, 7 Std.
Halbtagsbetreuung	von 07:30 bis 12:30 Uhr, 5 Std.
Ganztagsbetreuung	von 07:30 bis 14:30 Uhr, 7 Std.
  
- (2) Bei Bedarf und im Rahmen der personellen Möglichkeiten kann ein Sonderdienst (Spätdienst) eingerichtet werden. Die Inanspruchnahme dieses Dienstes ist von den Erziehungsberechtigten bei der Leitung der Einrichtung schriftlich zu beantragen. Über diesen Antrag entscheidet der Träger nach Anhörung des Beirats.
  
- (3) Keine Änderungen
  
- (4) Keine Änderungen

### **§ 2**

#### **Inkrafttreten**

Die erste Nachtragssatzung zur Kindertagesstättensatzung vom 16.02.2012 wird auf der Internetseite der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gülzow unter [www.kirche-guelzow.de](http://www.kirche-guelzow.de) und einem entsprechenden Hinweis in der Zeitung „Schwarzenbeker Anzeiger“ mit Angabe der vorstehenden Internetadresse amtlich bekanntgemacht und tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende erste Nachtragssatzung zur Kindertagesstättenatzung vom 16.02.2012 wird hiermit ausgefertigt. Sie wurde durch den Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg am 18.07.2014 kirchenaufsichtlich genehmigt.

Ev. - Luth. Kirchengemeinde Gülzow  
Gülzow, den 25.06.2014

Der Kirchengemeinderat

gez. S. Krtschil, P.  
Vors. Mitglied des KGR

L. S.

gez. Jürgen Gaebler  
Mitglied des KGR